

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 15. Juli 1998

1265. Schriftliche Anfrage von Pierino Cerliani und Silvia Biedermann über die Arbeitsgruppe «flankierende Massnahmen zur Westumfahrung». Am 13. Mai 1998 reichten Gemeinderat Pierino Cerliani (Grüne) und Gemeinderätin Silvia Biedermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/150 ein:

Seit Ende 1994 ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Stadt und des Kantons zur Erarbeitung von flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Westumfahrung Zürichs an der Arbeit.

Gemäss Presseberichten von Oktober 1995 (z. B. TA vom 5. Oktober 1995) soll diese bis zum Jahr 2000 ein Konzept für flankierende Massnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Stadt Zürich nach der Eröffnung der Westumfahrung (Uetlibergtunnel) vorlegen.

Da in eineinhalb Jahren das Jahr 2000 beginnt, sind wir der Meinung, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, über die Fortschritte der Arbeit der Arbeitsgruppe zu informieren. Deshalb bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Resultate hat die Arbeit der «Arbeitsgruppe flankierende Massnahmen» bis heute gezeigt?
 - 2.1 Von wem wurde die erwähnte Arbeitsgruppe eingesetzt und in wessen Auftrag handelt sie?
 - 2.2 Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe personell zusammen?
 - 2.3 Welches sind die Aufgaben der erwähnten Arbeitsgruppe? Sind diese irgendwo festgehalten und falls dem so ist: Wer hat diese formuliert?
 - 2.4 Was sind die Kompetenzen der erwähnten Arbeitsgruppe?
 - 2.5 Wie oft tagt die Arbeitsgruppe? Gibt es einen Zeitplan für deren Arbeit? Falls ein solcher existiert: Wie sieht er aus?
 - 2.6 Ist eine Information der Öffentlichkeit über die Arbeitsergebnisse vorgesehen? Wenn ja: Wie und in welchen Zeitabständen? Wenn nein: mit welcher Begründung?
 - 2.7 Ist der Stadtrat, nach Erfahrungen mit dem Eisenbahnviadukt in den Kreisen 5 und 10 und ähnlich gelagerten Fällen nicht auch der Meinung, dass ein frühzeitiger Einbezug der Öffentlichkeit in geeigneter Form (etwa durch Einbindung von Quartierorganisationen der betroffenen Quartiere) neu überdacht werden müsste?
 - 3.1 Wer vertritt in der Arbeitsgruppe die Interessen der Stadt?
 - 3.2 Welche Ziele verfolgt die Stadt mit ihrer Arbeit in der Arbeitsgruppe?
 - 3.3 Welche Mittel stehen der Stadt für die Durchsetzung ihrer Ziele zur Verfügung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wegen der bis Ende März 1998 unklaren Vorfinanzierung des Uetlibergtunnels liegen noch keine verbindlichen Resultate vor. Nebst der Diskussion zu grundsätzlichen Aspekten wie Zielsetzung, Begriffsklärung, Abgrenzungen, anzuwendenden Methoden und Vorgaben untersuchte die Arbeitsgruppe bis anhin mit Modellrechnungen aufgrund von Prognoseszenarien mit und ohne flankierende Massnahmen diverse Auswirkungen auf das Strassennetz in der Stadt Zürich.

Zu Frage 2: Die Arbeitsgruppe wurde vom Kantonsingenieur im Auftrage des Baudirektors einberufen. Der Kantonsingenieur führt auch den Vorsitz. Im weiteren setzt sie sich aus Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes, der Kantonspolizei, der Stadtpolizei und des Tiefbauamtes der Stadt Zürich zusammen.

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, ob die Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe vom Baudirektor schriftlich festgehalten

wurden. In seiner Interpellationsantwort vom 27. November 1996 (KR-Nr. 289/1996) schreibt der Regierungsrat aber, dass die Arbeitsgruppe in erster Linie Grundlagen erarbeitet, Szenarien für flankierende Massnahmen festlegt und mögliche Auswirkungen von Verkehrsverlagerungen diskutiert. Nachdem nun über die Vorfinanzierung des Uetlibergtunnels entschieden wurde, kann im Rahmen des Baus der Westumfahrung mit dem Teilprojekt «Flankierende Massnahmen» definitiv gestartet werden. Die Arbeitsgruppe hat deshalb an ihrer letzten Sitzung vereinbart, bis Ende 1998 ein geeignetes Konzept und eine neu angepasste Projektorganisation mit entsprechenden Aufgabenzuordnungen zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe tagte seit 1994 neunmal. Ein Zeitplan wurde aufgrund der bis März 1998 vorhandenen Unsicherheiten bezüglich zeitlicher Realisierung des Uetlibergtunnels nicht erstellt.

In seiner Antwort vom 2. Juli 1997 zur Interpellation von M. Zimmermann zur Westumfahrung hat der Stadtrat erklärt, er sei sich bewusst, dass das Thema Westumfahrung (einschliesslich flankierende Massnahmen) für die Stadt sowohl als Wirtschaftsstandort wie auch als Wohnort nicht nur sehr wichtig, sondern auch mit vielen Emotionen verbunden sei. Er prüfe deshalb Möglichkeiten und geeignete Gefässe für eine offene und transparente Informationspolitik, unter Einbezug des Kantons. Gerüchten und Falschinformationen sollte dadurch zukünftig vorgebeugt werden können. Angesichts der bereits mehrfach zitierten zeitlichen Unsicherheiten hat der Stadtrat bis jetzt darauf verzichtet, entsprechende Schritte einzuleiten. In den periodisch stattfindenden Gesprächen zwischen der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und dem Baudirektor war man sich aber einig, dass die Öffentlichkeit mit einbezogen und dass, sobald Grundlagen vorliegen, die Diskussion gemeinsam von Stadt, Kanton und Bevölkerung geführt werden soll. Der Stadtrat will deshalb vorerst die oben erwähnten Arbeiten und Vorschläge der Arbeitsgruppe Ende 1998 abwarten. Bis ins Jahr 2010, dem geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels, besteht auch so noch genügend Zeit für den rechtzeitigen Einbezug der Öffentlichkeit.

Zu Frage 3: Die städtischen Mitglieder der Arbeitsgruppe sind H. P. Oehrli, Chef der Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei, B. Brechtbühl, Stadtingenieurstellvertreter, und R. Ott, Leiter der Verkehrsplanung. Die Zusammensetzung der städtischen Vertreter in der zukünftigen Projektorganisation ist noch definitiv festzulegen.

Die Ziele, welche die städtischen Arbeitsgruppenmitglieder zu vertreten haben, sind vom Stadtrat in seiner Interpellationsantwort vom 2. Juli 1997 formuliert: «Der Stadtrat befürwortet die Westumfahrung. Diese darf aber nicht zu einer Erhöhung der Kapazität des städtischen Verkehrssystems – wozu ebenfalls die Autobahnumfahrung Zürichs gehört – führen. Die Eröffnung des Uetlibergtunnels soll qualitative, nicht quantitative Verbesserungen bringen. Auf dem städtischen Strassennetz müssen deshalb gleichzeitig mit der Eröffnung flankierende Massnahmen realisiert werden, um den Kapazitätsausgleich sicherzustellen.» In seiner Antwort nennt der Stadtrat ebenfalls die Bereiche, wo flankierende Massnahmen geprüft und realisiert werden sollten.

Die Mittel, welche der Stadt für die Durchsetzung ihrer Ziele zur Verfügung stehen, sind beschränkt. Die meisten flankierenden Mass-

nahmen werden auf dem Staatsstrassennetz realisiert werden müssen. Die Staatsstrassen liegen gemäss Strassengesetz in der Zuständigkeit des Kantons. Einmal mehr sei aber daran erinnert, dass der Regierungsrat verschiedene Male bestätigt hat, dass er die flankierenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich festlegen will und um deren Verwirklichung gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der projektierten Nationalstrassenabschnitte besorgt sein will. Für flankierende Massnahmen auf Quartierstrassen ist die Stadt zuständig. Hier wird der Stadtrat seine Möglichkeiten im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und anderen Mitteln ausschöpfen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber-Stellvertreter
Jörg Eggenschwiler